Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH, Preise gültig ab dem 01.01.2024

1 Allgemeiner Preis

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	155,62	
Messstellenbetrieb (brutto)	12.71	
(Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler¹)	13,71	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (brutto)		46,94

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	130,77	
Messstellenbetrieb	11,52	
(Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler¹)	11,32	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		39,45

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers ² fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		11,440
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	76,86	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,86	16,384

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen.

- 1.1 Zusätzlich fällt auf die oben ausgewiesenen Nettopreise die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise (und bei einer Änderung der Stromsteuer der angegebene Nettoarbeitspreis) entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
- 1.2 Der Arbeitspreis wird mengenmäßig abgerechnet. Die Abrechnung des Grundpreises und des Entgeltes für den Messstellenbetrieb erfolgt taggenau.

2 Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für elektrische Energie abgegoltene Leistungen/Kosten werden entsprechend der Abrechnung des Netzbetreibers gegenüber neu.sw verursachergerecht an den Kunden weiterberechnet.

Stand 01/2024 Seite 1 von 2

3 Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch
	Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die da-
	raus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen
	Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erho-
	ben.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus
	entstehenden Belastungen werden bundesweit auf Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Ener-
	gieverbrauch.
Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch
	die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
§ 19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der
	Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundes-
	weit auf die Letztverbraucher umgelegt.

4 Service

Die Öffnungszeiten unseres Kundenbüros im Marien-Carrée am Marktplatz sowie unseres telefonischen Kundenservices finden Sie unter: www.neu-sw.de/service.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Stand 01/2024 Seite 2 von 2

¹ Der Netzbetreiber ermittelt dieses Entgelt zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der Anreizregulierungsverordnung (ARegV), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgelegten und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze. Es beträgt derzeit: 13,71 EUR/Jahr (brutto); 11,52 EUR/Jahr (netto).

² Die Angaben beruhen auf den vorläufigen Entgelten für den Zugang zum Stromverteilernetz der E.DIS Netz GmbH (Netzbetreiber).